

Name des Produkts: Capital Group New Perspective Fund (LUX)
Unternehmenskennung (LEI-Code): 22210012U5PFCX15XS34

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ %

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds bewirbt unter anderem ökologische und soziale Merkmale, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, gute Governance-Praktiken befolgen.

Die verbindlichen, von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale sind:

Begrenzung der Kohlenstoffemissionen. Der Fonds strebt an, einen CO2-Fußabdruck (WACI/gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität) für seine Anlagen in Unternehmensmittenten zu verwalten, der in der Regel mindestens 30 % niedriger ist als jener des MSCI ACWI Index. Sollte die WACI des Fonds den Zielwert von 30 % nicht erreichen, wird der Anlageberater prüfen, welche im Einklang mit dem Anlageziel des betreffenden Fonds stehenden Maßnahmen im besten Interesse des Fonds und seiner Anteilsinhaben ergriffen werden können, damit der Fonds den Zielwert innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens wieder erreicht. Der ausgewählte Index ist repräsentativ für das Anlageuniversum des Fonds. Obwohl dieser Fonds aktiv und ohne Bezugnahme auf oder Einschränkungen durch einen Referenzindex bezüglich der Zusammensetzung des Portfolios des Fonds (innerhalb der Grenzen des jeweiligen spezifischen Anlageziels und der jeweiligen Anlagepolitik) verwaltet wird, vervendet der Fonds diesen Index zur Überwachung der Kohlenstoffemissionen der Anlage. Der Anlageberater stützt sich bei der laufenden Überwachung der WACI auf Fundebene auf die Daten von Drittanbietern und kann Engagements in bestimmten Unternehmen bei Bedarf reduzieren oder eliminieren.

Die WACI ist die Kennzahl, die zur Angabe der Kohlenstoffemissionen des Fonds verwendet wird. Sie hilft bei der Darstellung des CO2-Fußabdrucks des Portfolios im Vergleich zum Index und basiert auf Scope-1- und 2-Emissionen:

- Scope 1: direkte Emissionen aus den Anlagen des Unternehmens, in das investiert wird;

- Scope 2: indirekte Emissionen in Verbindung mit dem Energieverbrauch des Unternehmens, in das investiert wird.

Negative Screening Policy. Der Anlageberater identifiziert bestimmte Emittenten oder Emittentengruppen, die er aus dem Portfolio ausschließt, um die vom Fonds unterstützten ökologischen oder sozialen Merkmale zu bewerben. Der Anlageberater bewertet ESG- und normenbasierte Screenings und wendet diese an, um Ausschlüsse von Unternehmensmittenten im Bezug auf bestimmte Sektoren wie Tabak, fossile Brennstoffe und Waffen sowie Unternehmen, die gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen verstößen, umzusetzen.

Zur Unterstützung dieser Screenings von Unternehmensmittenten stützt sich der Anlageberater auf Drittanbieter, die die Beteiligung eines Emittenten an oder den Umsatz identifizieren, den er aus Aktivitäten erzielt, die nicht mit den ESG- und normenbasierten Bewertungskriterien vereinbar sind. Auf diese Weise werden Daten von Drittanbietern verwendet, um die Anwendung von ESG- und normenbasierten Screenings durch den Anlageberater zu unterstützen. Für den Fall, dass Ausschlüsse nicht durch den/die Drittanbieter überprüft werden können, ist der Anlageberater bestrebt, Geschäftstätigkeiten durch seine eigene Bewertung zu identifizieren.

Der Anlageberater kann Anlagen auswählen, sofern sie keinen Verstoß gegen das Kohlenstoffziel auslösen und der Negative Screening Policy entsprechen.

Die ESG-Grundsatzerklärung der Capital Group bietet zusätzliche Details zu den Ansichten zu bestimmten ESG-Themen wie ethischem Verhalten, Offenlegungen, Unternehmensführung und Klimawandel. Zu letzterem Thema fordert die Capital Group die Unternehmen regelmäßig auf, ihre Klimastrategie näher zu erläutern, Ziele für die Emissionsreduzierung festzulegen und neue Stellen für die Überwachung klimabegrenzender Themen einzurichten.

Es gibt keinen Referenzwert, der für die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt ist.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Dieser Fonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Erreichung der von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

Begrenzung der Kohlenstoffemissionen. Der Fonds strebt an, einen CO2-Fußabdruck (WACI) für seine Anlagen in Unternehmensmittenten zu verwalten, der im Allgemeinen mindestens 30 % niedriger ist als jener des MSCI ACWI Index. Sollte die WACI des Fonds den Zielwert von 30 % nicht erreichen, wird der Anlageberater prüfen, welche im Einklang mit dem Anlageziel des betreffenden Fonds stehenden Maßnahmen im besten Interesse des Fonds und seiner Anteilsinhaber ergriﬀen werden können, damit der Fonds den Zielwert innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens wieder erreicht. Der aus gewählte Index ist repräsentativ für das Anlageuniversum des Fonds und die WACI wird als Kennzahl zur Messung des CO2-Fußabdrucks des Fonds verwendet. Bei der Verwaltung dieser Begrenzung berücksichtigt der Fonds die wichtigste nachteilige Auswirkung 1 bezüglich Treibhausgasemissionen. Der Anlageberater stützt sich bei der laufenden Überwachung der WACI auf Fondsebene auf die Daten eines Drittanbieters und kann Engagements in bestimmten Unternehmen bei Bedarf reduzieren oder eliminieren. Der Anlageberater bewertet die WACI-Daten des Portfolios fortlaufend, um den Fonds dabei zu unterstützen, die Zielvorgabe nicht zu überschreiten. Dies ermöglicht dem Anlageberater, den CO2-Fußabdruck und die Kohlenstoffintensität des Portfolios im Vergleich zum ausgewählten Index zu messen und die Zuordnung der Emissionsergebnisse zu verstehen. Aus Anlageperspektive kann die Analyse des CO2-Fußabdrucks als Instrument zur Interaktion mit dem Unternehmen dienen, in das investiert wird, und ein besseres Verständnis des Geschäfts des Unternehmens, in das investiert wird, ermöglichen. Für den Fall, dass für einen bestimmten Emittenten keine Daten zu den gemeldeten Kohlenstoffemissionen verfügbar sind, kann der Drittanbieter Schätzungen unter Verwendung seiner eigenen Methodik erstellen. Emittenten, für die keine Daten zu den gemeldeten oder geschätzten Kohlenstoffemissionen verfügbar sind, werden aus der WACI-Berechnung ausgeschlossen. Es ist nicht die Absicht des Anlageberaters, Emittenten mit höheren Kohlenstoffemissionen auf individueller Basis automatisch auszuschließen, da die Kohlenstoffintensität auf der Gesamtportfolioebene und nicht auf der Ebene der einzelnen Positionen überwacht wird.

Negative Screening Policy. Der Anlageberater bewertet ESG- und normenbasierte Screenings und wendet diese an, um Ausschlüsse von Unternehmensmittenten in Bezug auf bestimmte Sektoren wie Tabak, fossile Brennstoffe und Waffen sowie Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UNGC verstößen, umzusetzen. Bei der Anwendung dieser Bewertungskriterien berücksichtigt der Fonds die wichtigste nachteilige Auswirkung 4 bezüglich des Engagements in Unternehmen, die im Bereich fossiler Brennstoffe tätig sind, die wichtigste nachteilige Auswirkung 10 bezüglich Emittenten, die gegen den UNGC verstößen, und die wichtigste nachteilige Auswirkung 14 bezüglich umstrittener Waffen. Der

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Anlageberater wendet Ausschlüsse an, um bestimmte Emittenten oder Emittentengruppen zu identifizieren, die generell aus dem Portfolio ausgeschlossen werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu unterstützen. Als eine Maßnahme wendet der Fonds Anlagebeschränkungen auf Vorhandelsbasis in Portfoliomagementsystemen an, um Anlagen in Unternehmen oder Emittenten basierend auf den Ausschlusskriterien zu beschränken. Darüber hinaus wird das Portfolio regelmäßig/systematisch Post-Trade-Compliance-Prüfungen unterzogen.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigter werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Nicht zutreffend, da sich dieser Fonds nicht zu nachhaltigen Investitionen verpflichtet.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigter werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziele erheblich schaden?

Nicht zutreffend, da sich dieser Fonds nicht zu nachhaltigen Investitionen verpflichtet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeit faktoren berücksichtigt?

 Ja

 Nein

Dieser Fonds berücksichtigt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) auf Nachhaltigkeit faktoren:

- Wichtigste nachteilige Auswirkung 1 bezüglich Treibhausgasemissionen.
- Wichtigste nachteilige Auswirkung 4 bezüglich des Engagements in Unternehmen, die im Bereich fossilen Brennstoffe tätig sind.
- Wichtigste nachteilige Auswirkung 10 bezüglich Verstößen gegen den UNGC.
- Wichtigste nachteilige Auswirkung 14 bezüglich umstrittener Waffen.

Die oben aufgeführten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeit faktoren werden wie folgt berücksichtigt:

- Unter Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkung 1 bezüglich Treibhausgasemissionen strebt der Fonds an, einen CO₂-Fußabdruck (WACI) für seine Anlagen in Unternehmen emittenten zu verwalten, der im Allgemeinen mindestens 30 % niedriger ist als jener des MSCI ACWI Index. Sollte die WACI des Fonds den Zielwert von 30 % nicht erreichen, wird der Anlageberater prüfen, welche im Einklang mit dem Anlageziel des betreffenden Fonds stehenden Maßnahmen im besten Interesse des Fonds und seiner Anteilsinhaber ergriffen werden können, damit der Fonds den Zielwert innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens wieder erreicht. Obwohl dieser Fonds aktiv und ohne Bezugnahme auf oder Einschränkungen durch einen Referenzindex verwaltet wird, verwendet der Fonds diesen Index zur Überwachung der Kohlenstoffemissionen der Anlage. Der Anlageberater stützt sich bei der laufenden Überwachung der WACI auf Finanzproduktebene auf die Daten eines Drittanbieters und kann Engagements in bestimmten Unternehmen bei Bedarf reduzieren oder eliminieren.

- Unter Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkung 4 bezüglich des Engagements in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, der wichtigsten nachteiligen Auswirkung 10 bezüglich Emittenten, die gegen den UNGC verstößen, und der wichtigsten nachteiligen Auswirkung 14 bezüglich umstrittener Waffen bewertet der Anlageberater ESG- und normenbasierte Screenings und wendet diese an, um Ausschlüsse für Unternehmen emittenten umzusetzen. Zur Unterstützung dieses Screenings stützt er sich auf Drittanbieter, die die Beteiligung eines Emittenten an oder den Umsatz



Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeit faktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung. Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

identifizieren, den sie aus Aktivitäten erzielen, die nicht mit den ESG- und normenbasierten Bewertungskriterien vereinbar sind.
Weitere Informationen darüber, wie das Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt hat, werden im Geschäftsbericht der Gesellschaft enthalten sein.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, für langfristiges Kapitalwachstum zu sorgen. Der Fonds zielt darauf ab, von Anlagechancen zu profitieren, die sich aus Veränderungen der internationalen Handelsmuster und ökonomischen wie politischen Beziehungen ergeben, indem er weltweit in Stammaktien von Unternehmen anlegt; hierzu können auch Schwellenmärkte gehören. Neben der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlagenentscheidungsprozess des Anlageberaters wendet der Anlageberater folgende Anlagestrategie an, um die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen:

Begrenzung der Kohlenstoffemissionen. Der Anlageberater strebt an, einen CO2-Fußabdruck (WACI) zu erzielen, der unter dem Niveau des vom Fonds ausgewählten Index liegt. Daher strebt der Fonds für seine Investitionen in Unternehmensmittente eine WACI an, die in der Regel mindestens 30 % unter dem Niveau des vom Fonds ausgewählten Index (MSCI ACWI) liegt. Sollte die WACI des Fonds den Zielwert von 30 % nicht erreichen, wird der Anlageberater prüfen, welche im Einklang mit dem Anlageziel des betreffenden Fonds stehenden Maßnahmen im besten Interesse des Fonds und seiner Anteilsinhaber ergriﬀen werden können, damit der Fonds den Zielwert innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens wieder erreicht. Der Anlageberater führt eine laufende Überwachung der WACI auf Fondsebene durch und kann das Engagement in bestimmten Unternehmen bei Bedarf reduzieren oder eliminieren.

Negative Screening Policy. Der Anlageberater bewertet ESG- und normenbasierte Screenings und wendet diese an, um eine Negative Screening Policy für die Investitionen des Fonds in Unternehmensmittente mit Bezug zu bestimmten Sektoren wie Tabak, fossile Brennstoffe und Waffen sowie in Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UNIGC verstößen, umzusetzen. Der Anlageberater identifiziert bestimmte Emittenten oder Emittentengruppen, die er aus dem Portfolio ausschließt, um die vom Fonds unterstützen ökologischen oder sozialen Merkmale zu bewerben.

Der Anlageberater stellt sicher, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Der Fonds weist die folgenden verbindlichen Elemente auf:

- 1) **Begrenzung der Kohlenstoffemissionen.** Der Fonds strebt für seine Investitionen in Unternehmensmittente einen CO2-Fußabdruck (WACI) an, der in der Regel mindestens 30 % unter dem Niveau des vom Fonds ausgewählten Index (MSCI ACWI) liegt. Sollte die WACI des Fonds den Zielwert von 30 % nicht erreichen, wird der Anlageberater prüfen, welche im Einklang mit dem Anlageziel des betreffenden Fonds stehenden Maßnahmen im besten Interesse des Fonds und seiner Anteilsinhaber ergriﬀen werden können, damit der Fonds den Zielwert innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens wieder erreicht. Der ausgewählte Index ist repräsentativ für das Anlagenuiversum des Fonds. Der Anlageberater verwendet die WACI als Kennzahl zur Messung des CO2-Fußabdrucks des Fonds. Bei der Berechnung der WACI des Fonds stützt sich der Anlageberater auf einen externen Datenanbieter. Für den Fall, dass für einen bestimmten Emittenten keine Daten zu den gemeldeten Kohlenstoffemissionen verfügbar sind, kann der Drittanhänger Schätzungen unter Verwendung seiner eigenen Methodik erstellen. Emittenten, für die keine Daten zu den (gemeldeten oder geschätzten) Kohlenstoffemissionen verfügbar sind, werden aus der WACI-Berechnung ausgeschlossen.

Der Anlageberater bewertet die WACI-Daten des Portfolios fortlaufend, um den Fonds dabei zu unterstützen, die Zielvorgabe nicht zu überschreiten. Der Anlageberater beabsichtigt nicht, Emittenten mit höheren Kohlenstoffemissionen auf individueller Basis automatisch auszuschließen.

- 2) **Negative Screening Policy.** Der Fonds wendet Anlagebeschränkungen auf Vorhandelsbasis in Portfoliomanagementsystemen an, um Anlagen in Unternehmen oder Emittenten basierend auf den Ausschlusskriterien zu untersagen. Darüber hinaus wird das Portfolio regelmäßig/systematisch Post-Trade-Compliance-Prüfungen unterzogen.

Zur Unterstützung dieser Screenings von Unternehmensemittenten stützt sich der Anlageberater auf Drittanbieter. Auf diese Weise werden Daten von Drittanbietern verwendet, um die Anwendung von ESG- und normenbasierten Screenings durch den Anlageberater zu unterstützen. Die Drittanbieter liefern ein Profil der spezifischen Geschäftstätigkeit jedes Unternehmens oder der Einnahmen, die sie aus Aktivitäten erzielen, die nicht mit den auf den Fonds angewendeten ESG- und normenbasierten Bewertungskriterien vereinbar sind.

Für den Fall, dass Ausschlüsse nicht durch den/die Drittanbieter überprüft werden können, ist der Anlageberater bestrebt, Geschäftstätigkeiten durch seine eigene Bewertung zu identifizieren.
Ausschlüsse für Unternehmensemittenten werden in erster Linie durch Drittanbieter identifiziert.

Für den Fall, dass Ausschlüsse nicht durch den/die Drittanbieter überprüft werden können, ist der Anlageberater bestrebt, Geschäftstätigkeiten durch seine eigene Bewertung zu identifizieren.

Der Anlageberater kann Anlagen auswählen, sofern sie keinen Verstoß gegen das Kohlenstoffziel auslösen und der Negative Screening Policy entsprechen.

3) **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.** Der Fonds bewirbt, unter anderem ökologische und soziale Merkmale, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, gute Governance-Praktiken befolgen. Gute Governance-Praktiken werden im Rahmen des ESG-Integrationsprozesses des Anlageberaters bewertet. Solche Praktiken werden durch einen Überwachungsprozess und eine fundamentale Analyse auf der Grundlage verschiedener Metriken bewertet. Der Anlageberater führt mit Unternehmen einen regelmäßigen Dialog über Fragen der Unternehmensführung.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestsatz, um den Umfang der Investitionen vor der Anwendung der Anlagestrategie zu verringern.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Gute Governance-Praktiken werden im Rahmen des ESG-Integrationsprozesses des Anlageberaters bewertet. Solche Praktiken werden durch einen Überwachungsprozess bewertet. Sofern relevant,-wird auch eine Fundamentalanalyse einer Reihe von Kennzahlen zur Unternehmensführung durchgeführt, die unter anderem Bereiche wie Prüfungspraktiken, Zusammensetzung des Vorstands und Vergütung von Führungskräften abdeckt. Der Anlageberater führt mit den Unternehmen zudem einen regelmäßigen Dialog über Fragen der Unternehmensführung und übt sein Stimmrecht bei den Unternehmen aus, in die der Fonds investiert. Die Capital Group erwartet von den Unternehmen, dass sie die Notwendigkeit konstruktiver Beziehungen zu denjenigen Stakeholdern erkennen, die für das spezifische Geschäft des Unternehmens am wichtigsten sind – seien es die Belegschaft, Kunden, Aufsichtsbehörden und Entscheidungsträger oder andere Personen in den Gemeinden und in dem Umfeld, in dem das Unternehmen tätig ist. Unternehmen, die verstehen, wie Beziehungen zu Stakeholdern ihren Ruf beeinflussen, können besser gerüstet sein, um langfristigen Wert zu schaffen. Transparenz und Rechenschaftspflicht sind entscheidend. Die Capital Group erwartet von den Unternehmen, dass sie Daten und Erkenntnisse zu den Bereichen offenlegen, auf die sich die Stakeholder konzentrieren, darunter die angestrebten Ziele, die quantitativen Vorgaben und die Festlegung der Strategie. Die Capital Group erwartet auch, dass der Vorstand an der Spitze den Ton angibt und für eine wirksame unabhängige Aufsicht sorgt.

Wie oben beschrieben wendet der Anlageberater eine Negative Screening Policy auf den Fonds an. Hierbei schließt der Anlageberater Unternehmen aus, die gegen die Prinzipien des UNGC verstößen, insbesondere solche, die gegen Prinzip 10 zur Korruptionsbekämpfung und Prinzip 3 zu Mitarbeiterbeziehungen verstößen.

Die ESG-Grundsatzerklärung der Capital Group bietet zusätzliche Details zur ESG-Philosophie, Integration, Unternehmensführung, Unterstützung sowie zu Prozessen der Capital Group, einschließlich Verfahren und Prinzipien der Stimmrechtsvertretung sowie Ansichten zu bestimmten ESG-Themen wie ethischem Verhalten, Offenlegungen und Unternehmensführung. Informationen zu den Unternehmensführungsgrundsätzen der Capital Group finden Sie in den Verfahren und Prinzipien der Stimmrechtsvertretung sowie in der ESG-Grundsatzerklärung.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigten wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.



Im Allgemeinen werden mindestens 90 % der Anlagen des Fonds in übertragbaren Wertpapieren zum Zeitpunkt des Kaufs dazu verwendet, die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen (wobei dies der verbindlichen Negative Screening Policy des Anlageberaters und der Begrenzung der Kohlenstoffemissionen unterliegt). Höchstens 10 % der Anlagen des Fonds in übertragbaren Wertpapieren fallen in die Kategorie „#2 Andere Investitionen“. Sie können nicht zur Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden und sind daher nicht entsprechend ausgerichtet.

Der Fonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

Barmittel und/oder Barmitteläquivalente sind von der obigen Vermögensallokation ausgeschlossen und werden nicht dazu verwendet, die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds setzt keine Derivate ein.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Obwohl dieser Fonds ökologische Merkmale im Sinne von Artikel 8 der SFDR bewirbt, liegt seine Verpflichtung zur Tätigung „ökologisch nachhaltiger Investitionen“ im Sinne der Taxonomieverordnung bei 0 % (auch bei Übergangs- und ermöglichen Tätigkeiten).

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert⁵?

Ja:

In fossiles Gas

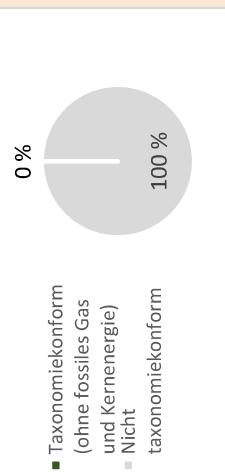
In Kernenergie



Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 100 % der Gesamtinvestitionen wieder.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermögliche Tätigkeiten?

0 %. Dieser Fonds verpflichtet sich nicht zu einem verbindlichen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermögliche Tätigkeiten.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Ermögliche Tätigkeiten wirken unmittelbar ermögliend darau hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

n. z. Dieser Fonds lädtgt keine Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend, da sich dieser Fonds nicht zu nachhaltigen Investitionen verpflichtet.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

⁵ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein, es wurde kein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktsspezifische Informationen finden?

Weitere produktsspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.capitalgroup.com/individual-investors/lu/en/fund-centre/GNPLU.html>

Weitere Informationen finden Sie auch in der ESG-Grundsatzerkärung der Capital Group sowie in den in den Verfahren und Prinzipien der Stimmrechtsvertretung der Capital Group. Diese Dokumente finden Sie unter:

https://www.capitalgroup.com/content/dam/cgc/shared_content/documents/policies/02_CR_ESG_Global_Proxy_Policy_FINAL_March_2022.pdf

[https://www.capitalgroup.com/content/dam/cgc/tenants/eeacq/esq/files/esq-policy-statement\(en\).pdf](https://www.capitalgroup.com/content/dam/cgc/tenants/eeacq/esq/files/esq-policy-statement(en).pdf)

Capital Group Sustainable Global Opportunities Fund (LUX)

Auflegungsdatum	noch zu bestimmen
Anlageziel	Der Fonds strebt langfristiges Kapitalwachstum an und investiert hierzu vornehmlich in Aktien von weltweiten Unternehmen, die nach Ansicht des Anlageberaters durch ihre aktuellen oder zukünftigen Produkte und/oder Dienstleistungen einen positiven Beitrag zur Erreichung ökologischer und sozialer Ziele leisten.
<p>Der Anlageberater prüft mit einer eigenen Methodik die Eignung von Unternehmen für den Fonds. Hierbei werden unter anderem die Qualität der Unternehmensführung sowie etwaige nachteilige Auswirkungen in den Bereichen Umwelt und Soziales berücksichtigt. Der Anlageberater beurteilt auch, wie Unternehmen mit wesentlichen ESG-Risiken umgehen.</p> <p>Darüber hinaus berücksichtigt der Anlageberater Nachhaltigkeitsrisiken als Teil seines Anlageentscheidungsprozesses, legt ESG- und normenbasierte Ausschlüsse fest und wendet diese im Rahmen einer Negative Screening Policy an.</p>	
Profil des typischen Anlegers	<p>Der Fonds wird aktiv verwaltet und eignet sich besonders für Anleger, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in globale Aktien; und • die Kriterien Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung im Rahmen ihrer Anlagen im Sinne von Artikel 8 der SFDR berücksichtigen möchten, wie am Ende dieses Fondsinformationsblattes im Einzelnen dargelegt.
Qualifizierte Anlageländer	Alle Länder
Spezifische Anlageleitlinien und Besschränkungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Fonds kann in Unternehmen investieren, deren Aktivitäten nach Einschätzung des Anlageberaters auf einzelne nachhaltige Anlagethemen oder eine Kombination solcher Themen mit Bezug zu globalen sozialen und ökologischen Herausforderungen ausgerichtet sind. Diese Themen beziehen sich auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen „SDGs“, berücksichtigen aber auch Bereiche, Communities und Gruppen, auf die nicht ausdrücklich im SDG-Rahmenwerk Bezug genommen wird. Investitionen erfolgen in Unternehmen, die unter anderem in folgenden Bereichen einen positiven Beitrag leisten: (i) Gesundheit und Wohlergehen, (ii) Energiewende, (iii) nachhaltige Städte und Gemeinden, (iv) verantwortungsvoller Konsum, (V) Bildung und Zugang zu Informationen, (vi) finanzielle Inklusion und (vii) sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen. 2. Investiert werden kann auch in Unternehmen, die nach Einschätzung des Anlageberaters ihre Aktivitäten aktiv auf eine bessere Ausrichtung auf die UN-SDGs umstellen und dabei kurz- oder mittelfristig wesentliche Änderungen umsetzen werden. 3. Unternehmen müssen ein zufriedenstellendes Management von ESG-Risiken und guter Unternehmensführung aufweisen. 4. Der Anlageberater wendet bei einem Kauf von Wertpapieren für den Fonds eine Negative Screening Policy der Emittenten mit ESG- und normenbasierten Ausschlüssen an. Hierzu stützt er sich auf Drittanbieter, die die Beteiligung von Unternehmen an oder ihren Umsatz mit Aktivitäten identifizieren, die nach diesen Ausschlusskriterien nicht für den Fonds in Betracht kommen. Falls Ausschlüsse nicht durch die Drittanbieter überprüft werden können, ist der Anlageberater bestrebt, Geschäftstätigkeiten durch seine eigene Bewertung zu identifizieren. Informationen zur Negative Screening Policy des Anlageberaters finden Sie unter: https://www.capitalgroup.com/content/dam/cgc/enants/eacq/negative-screening-policy.pdf. 5. Der Fonds kann bis zu 30 % in Schwellenmärkten anlegen. 6. Der Fonds kann entweder direkt, z. B. über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect und/oder indirekt, z. B. über Optionscheine und/oder andere Zugangsprodukte, bis zu 5 % des Nettovermögens des Fonds in China A-Aktien anlegen. 7. Der Fonds kann zu Absicherungszwecken und/oder zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements Terminkontrakte nutzen, so wie im Hauptteil des Verkaufsprospekts unter „Risikohinweise“ und in Anhang 1 genauer beschrieben. 8. Der Fonds kann Wertpapierleihegeschäfte abschließen, indem er Wertpapiere seines Portfolios an Makler, Händler und andere Institutionen ausleihen, die Barmittel in USD, EUR oder JPY oder US-Treasury-Wertpapiere als Sicherheit in einer Höhe bereitstellen, die mindestens dem Wert der verliehenen Wertpapiere entspricht. Nicht mehr als 15 % des Nettovermögens des Fonds werden zur Wertpapierleihe verwendet. Die Höhe des Engagements in Wertpapierleihe wird im Allgemeinen weniger als 5 % des Nettovermögens des Fonds betragen. Bitte lesen Sie für weitere Einzelheiten zu den relevanten Risikofaktoren auch den Abschnitt „Risikohinweise“ sowie Anhang 1. 9. Zur Erreichung seiner Anlageziele, zu Treasury-Zwecken und bei ungünstigen Marktbedingungen kann der Fonds auch in Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumenten und Einheiten von Geldmarktfonds im Sinne der in Anhang 1 aufgeführten Anlagebeschränkungen anlegen. <p>Besondere Risiken</p> <p>Aktien, Schwellenmärkte, Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Stock Connect, Nachhaltigkeitsrisiken, Wertpapierleihegeschäfte. Weitere Details zu allgemeinen und spezifischen Risiken sind im Abschnitt „Risikohinweise“ und in Anhang 1 zu finden.</p>
Anlageberater	CRM Capital International Fund
Basiswährung	USD
Bewertungstag	Jeder Geschäftstag, mit Ausnahme von Tagen (festgelegt durch den Verwaltungsrat oder die Kapitalverwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen), an denen ein Markt oder mehrere Märkte, der/die für einen erheblichen Teil des Portfolios des Fonds verantwortlich ist/sind, geschlossen ist/sind. Für die Zwecke

dieses Absatzes ist der zu berücksichtigende Markt der Markt, an dem das maßgebliche Instrument gehandelt wird. (Eine Liste dieser Daten ist erhältlich unter capitalgroup.com/international).

Methode zur Berechnung des Risikos

Commitment-Ansatz.

Die angewandte Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos, das sich aus der Nutzung von Finanzderivaten ergibt, ist der Commitment-Ansatz gemäß dem CSSF-Rundschriften 11/512.

Abgesicherte Äquivalente Anteilklassen

Der Fonds zielt, mit einer angemessenen Toleranzmarge, darauf ab, das wesentliche Währungsrisiko des Fonds in der Währung abzusichern, die in der Bezeichnung der jeweiligen Anteilkategorie angegeben ist. Es wird erwartet, dass die daraus resultierende effektive Absicherungsquote (d.h. das prozentuale Risiko in der Währung der abgesicherten Aktienklasse) in der Regel zwischen 80 und 100 % liegt. Eine Liste der verfügbaren Abgesicherten Äquivalenzen der Anteilklassen ist online auf der Website der Kapitalverwaltungsgesellschaft unter capitalgroup.com/international verfügbar.

Handelschluss

13:00 Uhr Luxemburger Zeit an jedem Bewertungstag

Handelschluss für Zeichnungen zum Auflegungsdatum

Alle Zeichnungen zum Auflegungsdatum müssen spätestens um 17:00 Uhr MEZ drei Geschäftstage vor dem Auflegungsdatum eingegangen sein. Alle nach diesem Zeitpunkt eingegangenen Zeichnungen werden am entsprechenden Bewertungstag nach dem Auflegungsdatum bearbeitet

Ende des Geschäftsjahres

31. Dezember in jedem Jahr

Gebühren und Aufwendungen¹

Fondsinvestitionsgebühr² 0,15 % Maximum
Verwahr- und Depogebühren³ 0,05 % Maximum

Capital Group Sustainable Global Opportunities Fund (LUX)

Anteilklassen A4, A7, A9, A11 und Äquivalente Anteilklassen

	Mindestanfangsinvestition und jederzeit zu haltender Betrag	Verwaltungsgebühr
A4	10 Millionen USD oder gleichwertiger Betrag	0,530 %
A7	100 Millionen USD oder gleichwertiger Betrag	0,430 %
A9	250 Millionen USD oder gleichwertiger Betrag	0,400 %
A11	500 Millionen USD oder gleichwertiger Betrag	0,380 %
Anteilklassen C und Äquivalente Anteilklassen		Außerhalb der Gesellschaft in Rechnung gestellt
C	Kein	1,50 %
Anteilklassen B und Äquivalente Anteilklassen		
B	Kein	
Anteilklassen N und Äquivalente Anteilklassen		
N	Kein	2,15 %
Anteilklassen Z und Äquivalente Anteilklassen		
Z	Kein	0,75 %
Anteilklassen P und Äquivalente Anteilklassen		
P	100 Millionen USD oder gleichwertiger Betrag	0,60 %
Anteilklassen ZL und Äquivalente Anteilklassen		
ZL	500 Millionen USD oder gleichwertiger Betrag	0,525 %

¹ Fondsvorhaltungs-, Depo- und Verwaltungsgebühren, die in die Gesamtkostenquote, die je nach Fonds und Anteilkategorie unterschiedlich ausfällt, einbezogen werden, können teilweise von der Kapitalverwaltungsgesellschaft der entsprechenden Anteilkategorie zugerechnet werden. Weitere Angaben entnehmen Sie bitte den jeweiligen KIID und dem Jahresbericht der Gesellschaft.

² Der tatsächliche Satz variiert, abhängig vom Gesamtvermögen des Fonds, bis zum angegebenen Maximum.

³ Der tatsächliche Satz variiert, abhängig vom Gesamtvermögen des Fonds und der Untergliederung nach Ländern im Portfolio, bis zum angegebenen Maximum.